

Schulordnung

Den Anweisungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule ist stets Folge zu leisten.

Allgemeines Verhalten

- Lärm in den Schulgebäuden, auf den Schulhöfen und den angrenzenden Straßen ist zu vermeiden.
- Das Rauchen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für E-Zigaretten.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art auf das Schulgelände ist untersagt.
- Alkohol und Drogen sind verboten.
- Das Fotografieren und Filmen von Personen und Sachen ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
- Die Einrichtung der Schule ist schonend zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Beschädigungen wird Schadensersatz durch den Schulträger gefordert. Als Beschädigung gilt auch das Beschriften oder Bekleben von Gegenständen.

Aufenthalt auf dem Schulgelände

- Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen stehen den Schülerinnen und Schülern die Schulhöfe sowie der Aufenthaltsraum im Kellergeschoss des Hauptgebäudes am Ostring zur Verfügung. Die Klassenräume bleiben während dieser Zeit verschlossen.
- Ab Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen Schülerinnen und Schüler in Pausen und Freistunden die Schulgebäude und das Schulgelände verlassen. Versicherungsschutz besteht dann jedoch nicht.
- Das Parken auf dem Schulhof ist untersagt.
- Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Für abhanden gekommenes Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung.

Sauberkeit und Ordnung

- Alle sind aufgerufen, verantwortungsbewusst mitzuwirken, um die Schulgebäude, Schulhöfe und angrenzenden Straßen sauber zu halten. Anfallender Müll ist in den bereitstehenden Müllbehältern zu entsorgen.
- Die gelben Müllbehälter in den Klassenräumen sind von den Schülerinnen und Schülern selbst in die dafür vorgesehenen Müllbehälter auf dem Schulhof zu entleeren.
- Nach Unterrichtsschluss ist der Raum aufgeräumt zu verlassen. Tische, Schränke und Taschenablagen sind von Abfällen zu säubern, die Stühle auf die Tische zu stellen und die Fenster zu schließen.

Unterricht

- Während des Unterrichts dürfen Medien- und Kommunikationsgeräte (z. B. Handys) nicht privat genutzt werden. Die Geräte sind ausgeschaltet in den Schultaschen zu verstauen. Ausnahmen können von der Lehrkraft verfügt werden (z. B. für unterrichtliche Zwecke oder Notfälle).
- Toilettengänge sollen auf die Pausenzeiten beschränkt werden.
- In den Klassenräumen sind Essen und Trinken grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen können von der Lehrkraft zugelassen werden.

Aushänge und Sekretariat

- Aushänge (z. B. Plakate) sind nur an den dafür vorgesehenen Stellen und mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
- Das Sekretariat soll nur während der Pausen, Freistunden oder nach Unterrichtsende aufgesucht werden (siehe auch: Öffnungszeiten des Sekretariats).

Verhalten im Gefahrenfall

Alarmsignal	Mehrmaliges Schellen oder Ton einer Handsirene
Fluchtwege	Fluchtplan des jeweiligen Klassenraums beachten → Fenster und Türen schließen
Sammelstelle	Siehe Fluchtplan
Feuerwehr-Notruf	Tel.: 112
Polizei-Notruf	Tel.: 110
Erste-Hilfe-Koffer Ostring	Lehrkräftezimmer (R 19), Sekretariat (R 15), Maler-Vorbereitungsraum (Keller), Erste-Hilfe-Raum (Keller), Werkstätten (Kfz/Holz), Turnhallen (T 1, T 2)
Erste-Hilfe-Koffer Karl-Friedrich-Str.	Lehrkräftezimmer (Erdgeschoss), Turnhalle (T 3)
Erste-Hilfe-Koffer Hasselbrinkstr.	Büro (R 24/1. Stock)
Erste-Hilfe-Koffer Lenneplatz	Lehrkräftezimmer (Erdgeschoss)

Gez. Schulleitung

Beschluss (Schulkonferenz): 09.09.2021 | Stand: 08.05.2026